

Geschäftsordnung für das Schulparlament der Rudolf Steiner Schule Witten

Präambel

Das Schulparlament übernimmt eine zentrale Rolle als Kommunikationsforum und stellt einen Ort der Wahrnehmung und des Austausches an unserer Schule dar.

Im Schulparlament sind alle die Schule tragenden Menschen und Organe der Schule vertreten, die sich regelmäßig treffen.

Damit wird ein Forum geschaffen, durch das alle Menschen in unserer Schulgemeinschaft erreicht werden können. Das Schulparlament ist ein Ort, an dem Lösungen von Problemen erarbeitet werden und die Weiterentwicklung unserer Schule stetig vorangetrieben wird.

Das Schulparlament übernimmt die Aufgaben der bisherigen Schulkonferenz.

§ 1 Aufgaben

Das Schulparlament dient der Information der Schulgemeinschaft, stellt sich aktuellen Fragestellungen, arbeitet am Schulprofil und widmet sich der Qualitätsentwicklung unserer Schule.

Im Rahmen des Schulparlamentes ist es möglich, den Entscheidungsorganen Anregungen und Rückmeldungen aus verschiedenen Bereichen der Schulgemeinschaft zu geben.

Das Schulparlament arbeitet entscheidungsvorbereitend den formal entscheidungsbefugten Organen, Schulführungskonferenz und Vorständen zu. Diese bringen den Entscheidungsprozess zeitnah und verantwortlich zu einem Ende.

Verbindliche Entscheidungen können auch in gemeinsamer Arbeit erarbeitet werden.

Beratung der entscheidungsbefugten Organe.

Beratung bei Satzungsänderungen beider Vereine.

Das Schulparlament schlägt Elternkandidaten für die Wahlen zum Vorstand und des Kassenprüfers vor.

In dem Schulparlament wird ein Rück- und Vorblick auf die Mitgliederversammlungen beider Vereine getätigt.

§ 2 Mitglieder

Das Schulparlament setzt sich zusammen aus

- 1 Elternteil von Klasse 1 - 13 (gewählt für 2 Jahre auf den Elternabenden – Wiederwahl ist möglich – es muss auch jeweils ein Stellvertreter gewählt werden) = **13/E**
- 6 pädagogische Mitarbeiter (sie werden auf 2 Jahre durch die Konferenz gewählt und vertreten die Vielfalt der Schule mit OGS), hiervon sollte mindestens ein/e Vertreter/in Mitglied in der Schulführungskonferenz sein = **4/L**
- 1 Mitglied des Förderbereichs = **1/L**

- 1 Mitglied der Freizeitschule = **1/L**
- 5 Schülerverepnter (werden für 1 Jahr aus dem Schülerrat entsandt) = **5/S**
- 1 Schulleitung = **2/L**
- 1 Vorstandsvertreter je Vorstand = **2/E**
- die Geschäftsführung = **1/L**

Die Vertreter/innen und Delegierte/n können ihr/e Funktion nur einmal wahrnehmen.

Das **Planungs- und Leitungsteam (PULT)** wird aus den Mitgliedern des Schulparlamentes für ein Jahr gewählt: jede der drei Gruppen (Lehrer, Schüler, Eltern) wählt Vertreter ins PULT:

- Die Lehrer wählen Kollegen und schicken ihn/sie/sie ins PULT
- Der Schülerrat wählt ein Mitglied und schickt ihn/sie/sie ins PULT
- Der/die Elternvertreter werden von den anwesenden Elternvertretern in der 1. oder 2. Sitzung eines jeden Schuljahres gewählt.

(Geändertes Wahlverfahren vom 27.11.2018)

Das Planungs- und Leitungsteam sollte aus maximal 4 Personen (möglichst Eltern, Lehrer, Schüler) bestehen.

Wahl

Jede Gruppe wählt seine Delegierten und Vertreter durch ein selbst festgelegtes Wahlverfahren. Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die Delegierten und ihre Vertreter dem Planungs- und Leitungsteam mitgeteilt.

Rechte und Pflichten

Eine kontinuierliche und verbindliche Mitarbeit von den Delegierten wird vorausgesetzt sowie eine Präsenz bei den Sitzungen; in Ausnahmefällen kann der Vertreter entsendet werden (s. Wahl). Jedes Mitglied des Schulparlamentes hat das Recht, Anträge über das Planungs- und Leitungsteam zu stellen. Die Delegierten leiten Anträge aus ihren jeweiligen Gruppen an das Planungs- und Leitungsteam weiter.

Die Delegierten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse der Sitzungen in ihre jeweiligen Gruppen kommuniziert werden und auch Anliegen ihrer jeweiligen Gruppe in das Schulparlament zur Bearbeitung hereingetragen werden.

Das Planungs- und Leitungsteam begleitet oder arbeitet zusammen mit den jeweiligen Arbeitsgruppen.

Stimmrecht

Jede/r Delegierte hat eine Stimme, bzw. die jeweilige Vertretungen in seiner/ihrer Abwesenheit. Gäste haben kein Stimmrecht.

§3 Sitzungen /Versammlungen

Termine / Einladung

Das Schulparlament tagt in regelmäßigen Abständen, ca. 6 Mal im Jahr. Die Termine werden am Anfang eines Schuljahres festgelegt. Die Einladung mit der Tagesordnung erfolgt über E-Mail und über den Mittwochsbrief. Das Schulparlament tagt öffentlich. Gäste erhalten auf Antrag Rederecht.

Vorbereitung /Tagesordnung

Das Planungs- und Leitungsteam bereitet die Sitzungen vor und verschickt die Tagesordnung mit der Einladung mindestens 3 Tage vor der Sitzung. Sie wird zu Beginn der Sitzung angenommen und eventuell ergänzt.

Durchführung

Die Sitzungen werden von dem Planungs- und Leitungsteam geleitet und moderiert. Es ist dafür verantwortlich, dass Protokoll geschrieben und z.B. im Mittwochsbrief veröffentlicht wird.

Zusammenarbeit mit Vorständen / Kollegium

Für Themen, die eine gründliche Vorbereitung benötigen, können kleine Arbeitsgruppen gebildet werden. Diese werden von der Planungs- und Leitungsgruppe helfend begleitet. Themen, die ein Verantwortung tragendes Organ wie Vorstand oder Schulführungskonferenz tangieren, müssen unter Einbeziehung des jeweiligen Organs besprochen und entschieden werden. Die Delegierten dieser Organe sind für den Kommunikationsfluss zuständig.

§ 4 Beschlüsse

Bei Anwesenheit von mindestens 50% der gewählten Delegierten oder deren Vertretungen ist eine Beschlussfähigkeit gegeben.

Beschlussvorlagen sollten erst nach der zweiten Lesung beschlossen werden. Ausnahmen sind möglich, wenn die einfache Mehrheit zustimmt.

Beschlüsse werden mit einer 2/3-Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst. Enthaltungen zählen nicht. Wenn eine der Gruppierungen (Eltern, Lehrer, Schüler) vollständig eine Entscheidung nicht mittragen kann, wird die Entscheidung auf den nächsten Termin verlegt, dann gilt die 2/3-Mehrheit.

Die Beschlüsse sind im Protokoll gesondert aufzuführen. Desweiteren müssen Beschlüsse in einem Beschlussprotokoll aufgeführt werden.

Beschlüsse werden geheim abgestimmt, wenn mindestens 1 Mitglied des Schulparlaments eine geheime Abstimmung beantragt.

Witten, 11.02.2014